Nach und um Ortenberg

Abfahrt: **Sonntag, 10.04.2022 um 8:30 Uhr**
am Parkplatz „Auf der Leer“
Strecke: **A-Tour: 19 km, ca. 5 Std / 250 Höhenmeter**
B-Tour: Stadtführung, dann 12,5 km, ca. 3½ Std / 310 Höhenmeter
Rückfahrt: **geplant um 18:00 Uhr**

Ortenberg liegt im Tal der Nidder im Wetteraukreis, aber schon in den Ausläufern des Vogelsbergs. Die hügelige Landschaft ist neben waldigen Bereichen geprägt von Wiesen und Feldern, und bietet viele schöne Ausblicke.

Die A-Tour läuft zuerst auf dem 3-Tälerweg mit einigen Schautafeln zu historischen und naturkundlichen Themen. Dann geht es durch Wald und auf Höhenwegen, und am Ende hinunter nach Ortenberg.

Die B-Tour startet in Ortenberg mit einer Stadtführung (Dauer ca 1 Stunde).
Am Oberen Stadttor beginnt anschließend die offene Rundtour mit einem Anstieg auf die Anhöhe südlich des Niddertals. Bereits von weitem grüßt uns die Burg in Lißberg. Nach Durchqueren des Ortes geht es auf die Anhöhe nördlich der Talsenke bis zur Ruine der Schafskirche, von dort über einen Höhenweg weiter zum Ziel.

Die Abschlussrast ist im Landgasthof Rotlipp am Rand von Ortenberg, der nur für unsere Wandergruppe öffnet. - Zu beachten: bei Regen- und Matschwetter bittet die Wirtin darum, das dreckige Schuhwerk vor der Tür auszuziehen bzw. Überschuhe anzuziehen (evtl. dicke Strümpfe oder Gästepantoffel mitnehmen).

Festes Schuhwerk und ausreichend zu Trinken sind erforderlich; während der Wanderung werden Wanderstöcke und dem Wetter angepasste Kleidung sowie Rucksackverpflegung empfohlen.

Es gelten die jeweils aktuellen OWK-Coronaregeln, zur Zeit 3G und FFP2-Maske. Gäste sind herzlich willkommen. Fahrtkosten: OWK-Mitglieder 10,00 €, Gäste 18,00 €; Kinder bis 12 Jahre frei, Jugendliche bis 18 Jahre zahlen die Hälfte.

Verbindliche Anmeldungen bitte bis Mittwoch, den 06.04.2022, 18.00 Uhr bei
Walter Goedecke: Telefon 0151-56032839 oder
Winfried Kallabis / Erika Zonker-Kallabis: Telefon 06071-1742.

Hygienekonzept für Veranstaltungen des OWK-Dieburg
gültig ab 19.03.2022

Zusammenkünfte und Veranstaltungen des OWK Dieburg unterliegen wegen der Corona-Pandemie bis auf weiteres zusätzlichen Regeln und Einschränkungen.
Sie sind so gestaltet, dass ein hoher Schutz für die Teilnehmer gewährleistet ist.
Die folgenden Regeln basieren auf der Coronavirus-Schutzverordnung in Hessen.

Die Teilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung der folgenden Hygieneregeln:

1. **Teilnehmer an den Veranstaltungen des OWK Dieburg benötigen einen „3G"-Nachweis.** Gäste können teilnehmen.
2. **Die Teilnahme an Veranstaltungen ist nur möglich nach vorheriger Anmeldung und Zusage eines Platzes.** Bei der Anmeldung sind folgende Angaben erforderlich: Name, Vorname und Telefon-Nummer, bei Gästen zusätzlich die Adresse.
3. Nicht teilnehmen können Personen aus einem Hausstand, in dem aktuell eine Person unter Isolation/Quarantäne steht, oder in dem eine Person aktuell typische Krankheitssymptome für COVID-19 aufweist.
4. **Jeder Teilnehmer bringt eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung mit, für den Bus eine FFP2-Maske.** Die Maskenpflicht besteht nahezu immer in Innenräumen, im Freien nur wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
5. **Der Negativ-Nachweis (3G) muss bei Beginn der Veranstaltung vorgezeigt werden**. Kinder unter 6 Jahren sind davon befreit, bei Schülern unter 18 Jahren genügt die Vorlage des Testhefts der Schule.
6. **Sport ist im Freien und in geschlossenen Sportstätten <u>(innen 3G)</u> zulässig. Wandern und Radfahren im Freien gilt als Sport.** Bei der Sportausübung muss keine Maske getragen werden.
7. Die Betreiber von Gaststätten, Hotels, Museen, Sportstätten usw. und Veranstalter müssen ein Abstands- und Hygienekonzept erstellen und nutzen, vor allem für Innenräume. Sie können weitergehende Vorgaben machen, die einzuhalten sind.
8. Die Reduzierung von Kontakten sowie die Nutzung von Masken wird empfohlen.
9. Alle Teilnehmer sind verpflichtet die Regeln selbständig einzuhalten bzw. sich gegenseitig darauf hinzuweisen. Bemerkt der Wanderführer trotz Hinweis die Missachtung der Regeln soll er die betreffende Person von der weiteren Teilnahme ausschließen. – Jeder Teilnehmer erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.